

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1087

Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Änderungen des Abfallreglements und des Gebührentarifs

1. Feststellungen

Mit Eingabe vom 8. Dezember 2010 ersuchte die Einwohnergemeinde Obergerlafingen um Genehmigung der Änderungen von § 9 Absatz 1, § 13 Absatz 2 und § 14 Absatz 1 des Abfallreglements und Ziffer 10, Position 1002 und 1003, des Gebührentarifs. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderungen am 8. Dezember 2010.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Die Änderungen von § 9 Absatz 1, § 13 Absatz 2 und § 14 Absatz 1 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Obergerlafingen und der Ziffer 10, Position 1002 und 1003, des Gebührentarifs werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigten Änderungen im Abfallreglement und Gebührentarif

Bau- und Justizdepartement (ro)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigten Änderungen im Abfallreglement und Gebührentarif

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Änderungen im Abfallreglement und Gebührentarif

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit genehmigten Änderungen im Abfallreglement und Gebührentarif und mit Rechnung **(Einschreiben)**